



Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Joint Conference Church and Development

Bundespressekonferenz 08.12.2008, 10.30 Uhr

Rüstungsexportbericht 2008

Statement von Dr. Bernhard Moltmann

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Es gilt das gesprochene Wort.

10 Jahre EU-Verhaltenskodex für Rüstungsexporte: Erfolge und Defizite

Über dem Für und Wider der Rüstungsexporte liegt der Schatten eines Paradoxes: Einerseits inter- und transnationalisiert sich der europäische Rüstungssektor, was politisch gewollt ist. Andererseits beharren die EU-Staaten auf ihrer Souveränität bei rüstungsexportpolitischen Entscheidungen. Auf der Strecke bleiben Ansätze einer gemeinsamen Kontrolle europäischer Rüstungsausfuhren. Deren Instrumente sind gemessen am Stellenwert der EU-Staaten auf dem Weltrüstungsmarkt schwach entwickelt.

Immerhin kann die EU in diesem Jahr auf das zehnjährige Bestehen ihres Verhaltenskodexes für Rüstungsexporte zurückblicken. Er sieht einen Informationsaustausch über die Rüstungsexporte aus den Mitgliedsstaaten, Konsultationspflichten und ein gemeinsames Berichtswesen vor. Sein Kriterienkatalog geben Standards vor,¹ die bei Genehmigungen von Rüstungsausfuhren in Rechnung zu stellen (Kriterien 2 + 3) bzw. zu berücksichtigen sind (Kriterium 1) oder zumindest beachtet werden sollen (Kriterien 5 – 8).

Zu den *positiven Effekten* des Verhaltenskodexes zählen ein Zuwachs an Transparenz, eine intensivere Kommunikation unter den Genehmigungsbehörden und Vorgaben zur Integration neuer EU-Mitglieder, vor allem in Osteuropa, in das Exportkontrollregime. Zumindest auf der Arbeitsebene hat sich eine „Kultur der Zusammenarbeit“ herausgebildet.

Als *Defizit* bleibt zu vermerken, dass die nationalen Berichte über Rüstungsausfuhren nicht einheitlich sind. Wechselseitige Konsultationen über strittige Fälle erfolgen nur im Nachhinein, aber nicht im Vorfeld anstehender Entscheidungen. Exporte von Dual use-Gütern, die bereits EU-Recht unterliegen, werden ohnehin nicht vom Verhaltenskodex erfasst. Am schwerwiegendsten aber ist, dass der Verhaltenskodex eben nur eine Selbstverpflichtung ist, aber keine Verbindlichkeit hat. In Deutschland rangiert er derzeit als Annex zu den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für konventionelle Rüstungsexporte von 2000. Deshalb fordert die GKKE, ihn zu einem Gemeinsamen Standpunkt aufzuwerten und in nationales Recht zu integrieren.

Deutsche Rüstungsausfuhren im Spiegel der Kriterien des EU-Verhaltenskodexes

Die Bundesregierung stellt sich als vehemente Fürsprecherin des Verhaltenskodexes dar. Doch auch im Jahr 2007 weisen die erteilten Genehmigungen von deutschen Rüstungsgütern in entgegengesetzte Richtung. Dem Internationalen Konversionszentrums Bonn (BICC) zufolge hat die Regierung im Vorjahr 2.660 Ausfuhrgenehmigungen im Wert von 1,1 Mrd. € an 58 Staaten erteilt, die den Vorgaben

¹ Die Kriterien beziehen sich auf (1) die Einhaltung internationaler Verpflichtungen, (2) Achtung der Menschenrechte im Empfängerland, (3) die innere Lage im Empfängerland, (3) regionale Stabilität, (5) Interessen des Lieferlandes und seiner Bündnispartner, (6) Haltung des Empfängerlandes zum Terrorismus, (7) Risiken von Re-Exporten und (8) Entwicklungsverträglichkeit.

des Kodexes nicht oder nur bedingt genügen. (siehe Ziffer 3.28 des GKKE-Berichts) Der Wert von genehmigten Rüstungslieferungen, die mindestens vier Kriterien nicht erfüllen, ist von 157,7 Mio. € im Jahr 2006 auf 203,4 Mio. € im Jahr 2007 gestiegen.

49 Staaten, in denen Menschenrechte als bedroht gelten, erhielten Importgenehmigungen, in 28 Empfängerländern deutscher Rüstungstransfers gab es innere Gewaltkonflikte; in 12 Empfängerstaaten besteht das Risiko, dass unverhältnismäßig hohe Rüstungsausgaben die menschliche sowie wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen. Geographisch bilden 13 Staaten im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika die größte Gruppe als „problematisch“ einzustufender Empfängerstaaten. Es folgen Staaten in Süd- und Südostasien.

Anhaltendes Interesse an kleinen und leichten Waffen deutscher Herkunft

Exporte von Großsystemen (Schiffen, Panzer) beherrschen Statistiken und Debatten über deutsche Rüstungsausfuhren. Doch gleichsam unbemerkt steigt stetig die Ausfuhr von kleinen und leichten Waffen sowie von Munition, Ersatzteilen und Fertigungsanlagen. Dies steht im Widerspruch zu Anstrengungen deutsche Diplomatie und Entwicklungszusammenarbeit, die Verbreitung dieser Waffen einzudämmen und die verheerenden Folgen von deren Einsatz auf gegenwärtigen Kriegsschauplätzen zu lindern.

Nach Angaben des UN-Waffenregisters hat die Bundesregierung im Jahr 2007 den Export von 10.381 Maschinenpistolen an 45 Staaten und von 19.094 Sturmgewehren an 34 Staaten erlaubt. Gegenüber dem Jahr 2006 hat sich somit der Umfang der Genehmigungen in 2007 nahezu verdoppelt. Große Abnehmer waren Ägypten, Mexiko und Saudi-Arabien.

Die Lizenzen an Mexiko für 6.667 Sturmgewehre ist besonders brisant, weil es sich hier um G36-Gewehre handelt – eine Waffe, die eigentlich nur NATO-Staaten vorbehalten ist. Allerdings sind unter ungeklärten Umständen Waffen dieses Typs auch in Georgien aufgetaucht. Die GKKE sieht das Risiko, dass das G36-Gewehr eine ähnlich verhängnisvolle Karriere antritt wie das G3-Gewehr, das inzwischen als Nachbau oder Lizenzfertigung in vielen aktuellen Gewaltkonflikten zum Einsatz kommt.